



**Geldwäschebekämpfung: Mit einer „Public-Private-Partnership-Initiative“ soll die Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Organisationen verbessert werden.**

## Empfehlungen und Maßnahmen

**Neuerungen in der zentralen Geldwäschemeldestelle, Geldwäsche in Bezug auf Kunst, Antiquitäten und Immobilien, Sanktionen waren unter anderem Themen bei der österreichischen Geldwäschetagung.**

**A**ls Herausforderungen im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurden bei der Geldwäschetagung am 22. und 23. Oktober 2019 in Wien Finanzagenten, Online-Banking, Kryptowährungen sowie nach wie vor das Bargeld beschrieben. Diese Trends erfordern rasche Anpassung in Bezug auf Ausbildung und Spezialisierung, technische Ressourcen der Ermittlungsbehörden sowie Wissensvermittlung an Verpflichtete (zum Großteil Banken).

### **Public-Private-Partnership-Initiative.**

Diese Wissensvermittlung an Verpflichtete wird zum einen von der „Public-Private-Partnership-Initiative“ abgedeckt. Hier werden konkrete und aktuelle Herausforderungen und Neuerungen gemeinsam mit Teilnehmern aus der Privatwirtschaft, verschiedenen Ministerien und Aufsichtsbehörden besprochen, um die Zusammenarbeit zwi-

schen dem privaten und öffentlichen Bereich zu verbessern, damit vor allem die Qualität der Verdachtsmeldungen auch in Zukunft immer besser werden kann. Diese Initiative wird weltweit als Einzige sektorenübergreifend betrieben, da sie aus Teilnehmern über den Bankensektor hinaus zusammengesetzt ist. Mittlerweile hat bereits das vierte Arbeitstreffen stattgefunden und die Gruppe wurde mit jedem Treffen mit neuen Teilnehmern erweitert.

Inzwischen wurden aus 5 Leitprinzipien 11 Empfehlungen und 28 Maßnahmenpakete erörtert, von denen die Teilnehmer an der Initiative überzeugt sind, dass die Umsetzung der darin genannten Maßnahmen zu einem besseren Verständnis für die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beitragen können. Zum anderen findet die Wissensvermittlung rund um das Thema Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch Vorträge,

Schulungen, den Austausch in nationalen und internationalen Gremien sowie durch die Teilnahme an verschiedenen Projekten statt.

**Vorträge.** Bei der Geldwäschetagung gab es eine Reihe von Vorträgen von Expertinnen und Experten und Workshops. Mag. Manuel Scherscher, derzeitiger Leiter der zentralen Geldwäschemeldestelle und Leiter der Abteilung 7 (Wirtschaftskriminalität) im Bundeskriminalamt, präsentierte die Umstrukturierung bzw. Organisationsstruktur der Abteilung 7, Neuigkeiten über die Technik, Zahlen, Daten und Fakten des Geldwäscheberichts 2018, aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen sowie die neu ins Leben gerufene „Public-Private-Partnership-Initiative“. Aufgrund der FATF-Empfehlung wurde im Dezember 2018 das Büro 7.3 im Bundeskriminalamt eingerichtet, das in die Referate „Internatio-

nale Angelegenheiten“, „Strategische Finanzstromanalyse“ und „Operative Finanzstromanalyse“ gegliedert ist. Weiters gibt es ein Projektteam, in dem auch das Team für Technik und Support angesiedelt ist. Dieses Team beschäftigt sich mit der neuen Analysesoftware „goAML“ (Anti-Money-Laundering), die ebenfalls aufgrund von FATF-Empfehlungen angeschafft wurde. Diese Software löst das bisherige Meldeformular ab und bietet verschiedene Möglichkeiten, um eine Verdachtsmeldung an die Geldwäschemeldestelle zu übermitteln. Sie dient als Informationsplattform für aktuelle Typologien für das Referat „Strategische Finanzstromanalyse“. 2018 langten 2.744 Verdachtsmeldungen ein, wobei diese hauptsächlich (98 %) von Banken stammen. Laut Geldwäschebericht 2018 wurden 9,8 Millionen Euro sichergestellt und es gab 66 Verurteilungen.

**Finanzmarktaufsicht.** Dr. Christoph Kodada von der FMA hielt einen Vortrag über die strategische Ausrichtung der FMA basierend auf den Ergebnissen der AML-Risikoklassifizierung. Auch in diesem Bereich hat die FATF einige Punkte festgestellt. Zum einen hat die FMA gute Kenntnisse der Risiken und zum anderen geringe Ressourcen im Bereich der Geldwäscheprävention und daraus resultierend zu niedriger Prüffrequenz bei Hochrisikobanken. Auch hier hat die FMA Maßnahmen aufgrund der FATF-Länderprüfung gesetzt. Diese sind wie folgt: Implementierung einer Prüfmethodologie, basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse, personelle Aufstockung im Bereich der Geldwäscheprävention der FMA, höhere Prüffrequenz, speziell bei Hochrisikobanken.

Durch das Risikoklassifizierungstool gibt es eine jährliche Erhebung von Daten bei den Verpflichteten in Form eines Fragenkatalogs zu Risikofaktoren in Bezug auf allgemeinen Daten, Produkte, Vertriebswege, Transaktionen und Kundenstruktur. Die FMA präsentierte ebenfalls Zahlen zur Risikolandschaft des österreichischen Finanzmarktes zu den einzelnen Risikofaktoren. Die neuen Prüfschwerpunkte der FMA sind deshalb Offshore-Kunden bei bestimmten Instituten, private Bankkunden bei bestimmten Instituten, Korrespondenzbankbeziehungen bei bestimmten Instituten, Transaktionen

in oder aus Hochrisiko-Ländern bei bestimmten Finanzinstituten, Tochterunternehmen in Drittländern und Auslagerungen an einen bestimmten Dienstleister für Videoidentifizierung. Die Schwerpunkte für 2020 sind neue Geschäftsmodelle, insbesondere Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen und Governance-Strukturen.

**Weitere Vorträge.** Mag. Wolfgang Pekel vom Justizministerium referierte über die Bereiche Legistik, Rechtsprechung, Kryptowährungen, Sanktionen und Immobilien. Mag. Stefan Wieser, MA vom Finanzministerium präsentierte die aktuellen Entwicklungen auf internationaler und EU-Ebene in Bezug auf den FATF-Follow-up-Prozess und die Reform der Europäischen Aufsichtsbehörde. Hier gab es einige Änderungen von Empfehlungen in Bezug auf virtuelle Währungen und neue Guidelines zu neuen Entwicklungen. MMag. Stefan Trojer vom Wirtschaftsministerium präsentierte neue Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Gewerbeordnung mit Schwerpunkt auf Handel und Immobilien.

**In Workshops** wurden spartenspezifisch die rechtlichen Grundlagen und praxisorientierte Fallbeispiele behandelt. Konkrete Fallbeispiele in Bezug auf Verdachtsmeldungen an die Geld-

wäschemeldestelle standen am zweiten Tag im Vordergrund. Die Ermittler Alexander Wurzinger und Bernhard Pogotz von der AFIU im Bundeskriminalamt gaben den meldepflichtigen Berufsgruppen einen Einblick in ihre tägliche Arbeit. Es standen weiters Vorträge von Vertretern der *Oesterreichischen Nationalbank*, des Außenministeriums und des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung am Tagesprogramm. Ministerialrat Helmut Wiesenfellner vom Finanzministerium informierte am zweiten Tag der Veranstaltung über Geldwäsche im Bereich der Immobilien; Mag. Andreas Zederbauer von der *Dagobertinvest GmbH* erörterte das Thema Crowdfunding in diesem Sektor. Dr. Alexander Wöss hat die Geldwäschetagung an beiden Tagen moderiert.

**Die österreichische Geldwäschetagung** ist als behörden- und spartenübergreifende Informations- und Austauschplattform konzipiert und umfasst Vorträge, interaktive Workshops und Diskussionen zum Thema Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Veranstaltung wurde wie schon in den Vorjahren von der zentralen Geldwäschemeldestelle organisiert, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKO). Darüber hinaus waren andere Dienststellen des BMI unterstützend tätig sowie die Bundesministerien für Finanzen (BMF), Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ), Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), die Finanzmarktaufsicht, die Österreichische Notariatskammer, der Österreichische Rechtsanwaltskammertag, die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder sowie die *Oesterreichische Nationalbank*. Angesichts der Empfehlungen der FATF (Financial Action Task Force on Money Laundering) war die Veranstaltung eine Gelegenheit, sämtliche involvierte Sektoren auf den gleichen Informationsstand zu bringen und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Die Veranstaltung ist eine wichtige Plattform für den Informationsaustausch im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Geldwäschetagung 2020 ist bereits in Planung und wird voraussichtlich im Westen von Österreich stattfinden.

Jasmin Kienberger

## GELDWÄSCHETAGUNG

### Schwerpunkte

- Neuerungen in der zentralen Geldwäschemeldestelle (Analyse von Verdachtsmeldungen, Webportal „goAML“, Public-Private-Partnership-Initiative, Präsentation des Geldwäscheberichts 2018);
- Neuerungen in Bezug auf die 5. Geldwäscherichtlinie;
- Geldwäsche in Bezug auf Kunst, Antiquitäten und Immobilien;
- Sanktionen;
- Internationale Entwicklungen (FATF Follow-up Prozess, Reform der europäischen Aufsichtsbehörde) und die damit zusammenhängenden Maßnahmen für die einzelnen Berufssparten;
- die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Immobiliensektor.